

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/1338

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Asylbewerber zur Durchführung gemeinnütziger Tätigkeiten in der Stadt Karlsruhe einsetzen Antrag: AfD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2025	4	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	18.02.2025	9	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Stadtverwaltung sieht derzeit keinen Bedarf für ein Konzept für Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

- 1. Der Gemeinderat möge beschließen, die Verwaltung damit zu beauftragen, ein Konzept zur koordinierten Beschäftigung nach § 5 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) für die Arbeitswilligen unter den Leistungsberechtigten zu erarbeiten, in das die Städte und Gemeinden des Landkreises Konstanz einbezogen werden, und Arbeitsgelegenheiten für den genannten Personenkreis zu schaffen.**

Die überwiegende Zahl der in Karlsruhe lebenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber ist in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Karlsruhe untergebracht. Für diese ist das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Aufgrund des LEA-Standorts in Karlsruhe nimmt die Stadt Karlsruhe als untere Aufnahmebehörde nur in sehr geringem Umfang Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf. In den städtischen Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete beziehen derzeit nur 40 Personen Leistungen nach AsylbLG (ohne Geflüchtete aus der Ukraine).

Der Bezug von Leistungen nach AsylbLG schließt jedoch nicht grundsätzlich eine Erwerbstätigkeit aus, so dass ein Teil dieser Gruppe eine Erwerbstätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt aufnehmen kann. Insofern ist die Zielgruppe für mögliche Arbeitsgelegenheiten in den Karlsruher Gemeinschaftsunterkünften sehr gering, so dass die Erarbeitung und Umsetzung eines solchen Konzepts zur koordinierten Beschäftigung nach § 5 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) vor dem Hintergrund der dafür notwendigen Ressourcen aus Sicht der Stadtverwaltung derzeit nicht angemessen ist.

- 2. Auf Grundlage des § 16d Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) ein Konzept für Arbeitsgelegenheiten für erwerbsfähige, arbeitswillige ausländische Leistungsberechtigte von Bürgergeld, insbesondere anerkannte Asylbewerber, in Kooperation mit dem Jobcenter Karlsruhe, den städtischen Gesellschaften und sozialen Trägern zu erarbeiten.**

Die Stadtverwaltung sieht keinen Bedarf für ein spezielles Konzept für Arbeitsgelegenheiten für ausländische Leistungsberechtigte von Bürgergeld, insbesondere anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Leistungsberechtigte, die Bürgergeld beziehen, werden bereits durch das Jobcenter betreut. Dabei stehen alle Instrumente für eine Arbeitsmarktintegration zur Verfügung, darunter auch Arbeitsgelegenheiten neben anderen Fördermaßnahmen wie beispielsweise Sprachkurse und Qualifizierungen. In Karlsruhe gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Arbeitsgelegenheiten. Wenn Arbeitsgelegenheiten für eine schrittweise Integration in den Arbeitsmarkt zielführend sind, können sie genutzt werden. § 16d SGB II sieht keine verpflichtenden Maßnahmen vor.

Für die Gestaltung der Arbeitsgelegenheiten gelten die Anforderungen der Zusätzlichkeit, des öffentlichen Interesses und der Wettbewerbsneutralität. Dadurch sind der Gestaltung arbeitsmarktnaher Beschäftigungsangebote enge Grenzen gesetzt. Arbeitsmarktnähe ist allerdings ein wesentlicher Faktor dafür, um für Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten die Chancen auf eine Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt zu erhöhen.

- 3. Eine Ansammlung konkreter Arbeitsgelegenheiten zu eruieren, die für Asylbewerber infrage kommen können. Beispielhaft aber nicht ausschließlich etwa in den Bereichen:**

- Landschaftspflege (z. B. Unterstützung bei Säuberungsarbeiten)
 - Bauhof (z. B. Fuß-, Rad-, Wanderwegepflege)
 - Umweltschutz (z. B. Randbereiche von Gewässern sauber halten)
- (Diese Liste ist durch die Stadt Karlsruhe um weitere, infrage kommende Aufgabenfelder zu ergänzen.)

Siehe Stellungnahme zu 1. und 2.

4. Die Freisetzung etwaiger hierfür notwendiger Ressourcen im aktuellen Haushalt zu ermöglichen bzw. deren Ermöglichung durch den Gemeinderat vorzubereiten, z.B. durch Einsparungen bei den Mitteln für den sogenannten Klimaschutz. Refinanzierungs- und/oder Subventionsmöglichkeiten durch Bund und Land sind zu überprüfen.

Die Stadtverwaltung sieht keinen Bedarf für eine Umschichtung von Mitteln. Die vorgeschlagene Umschichtung von Haushaltsmitteln, insbesondere durch Kürzungen im Bereich Klimaschutz, wäre aus Sicht der Stadtverwaltung nicht vereinbar mit den strategischen Zielen der Stadt Karlsruhe und der hohen Priorität, die der Gemeinderat dem Klimaschutz einräumt.

5. Ein Konzept zu erstellen, um eine Arbeitspflicht für Asylsuchende in der Stadt Karlsruhe nach Vorbild des Saale-Orla-Kreises einzuführen, wo ein solcher Antrag mit großer Mehrheit verabschiedet wurde und erfolgreich umgesetzt wird.

Siehe Stellungnahme zu 1.